

# Nachwuchs- forschungsgruppen

**Ziel der Förderung ist die Ausschöpfung der Bildungspotenziale im Hochschulbereich, um einem wachsenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken und dabei einen Beitrag zum Abbau des Geschlechtergefälles im Hochschulbereich zu leisten.**

## Was wird gefördert?

- ⊕ Ziel ist es, Nachwuchsforschende im Rahmen einer gemeinsamen Forschungsarbeit zum Wissens- und Technologietransfer sowie zur Netzwerkbildung zwischen sächsischen Hochschulen und Unternehmen sowie zur Lehre zu befähigen. Dabei sollen insbesondere Nachwuchsforscherinnen angesprochen werden.



## Wer wird gefördert?

- ⊕ Zuwendungsempfänger sind die staatlichen Hochschulen nach dem Sächsischen Hochschulgesetz.

## Art, Umfang und Höhe der Zuwendung?

- ⊕ Nachwuchsforschungsgruppen sind Vorhaben
  - einer Hochschule oder
  - von kooperierenden Hochschulen (Verbundvorhaben),
  - die aus mindestens drei Nachwuchsforschenden zu bilden sind.
- ⊕ Der Projektzeitraum beträgt bis zu 3 Jahre.
- ⊕ Zuschuss in Höhe von bis zu 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben und Kosten:
  - Personalausgaben
  - „Restkostenpauschale“ in Höhe von 16 Prozent auf die förderfähigen Personalausgaben (z. B. für Verwaltungsausgaben, Arbeitsmaterialien)

### Weitere Fördermöglichkeiten für Hochschulen

- Promotionen
- Innovative Hochschulprojekte zur Steigerung des Studienerfolgs

### Information/Beratung/Antragstellung

Sächsische Aufbaubank  
[www.europa-fördert-sachsen.de/nachwuchsforschungsgruppen](http://www.europa-fördert-sachsen.de/nachwuchsforschungsgruppen)



### Impressum

**Herausgeber:** Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) | Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden  
**Redaktion:** SMWKT, Jana Eismann (SMWA), Verwaltungsbehörde ESF **Bildnachweis:** Production Perig, stock.adobe.com  
**Satz:** Heimrich & Hannot GmbH **Druck:** Druckerei Friedrich Pöge e.K. **Redaktionsschluss:** 7. November 2023